

Hortbestimmungen (AGB)



Haftpflichtversicherung:

Sie haben Ihren Hund in die obligatorische Haftpflichtversicherung eingeschlossen, welche im Kanton Bern gültig ist.

Impfungen:

Ihr Hund verfügt über eine Grundimmunisierung die jährlich erneuert werden muss und hat die nasale Zwingerhustenimpfung. Hunde die nicht geimpft sind können nicht zu uns in den Hort kommen. Auch bitte ich Sie Ihren Hund alle 3 Monate zu entwurmen und von Frühling-Herbst für einen Zeckenschutz zu sorgen.

Läufigkeit:

Wenn ihre Hündin läufig ist, informieren sie mich bitte. So kann ich darauf achten die Hündin nicht mit unkastrierten Rüden zusammenzuführen. Bei einer allfälligen Schwangerschaft lehnen wir jegliche Haftung und jegliche Beteiligung an den Kosten ab.

Tierarzt und allfällige Tierarzkosten:

Es kann zwischen den Hunden zu kleinen Raufereien kommen in denen sie verletzt werden können. Der Halter oder die Halterin des Hundes trägt jegliche Kosten des Tierarztes selbst. Wir behalten uns vor zu einen unserer Vertrauens Tierärzten (Dr. Scharrer in Münsingen oder Dr. Hiltbrunner in Worb) zu konsultieren.

Schäden an dritten verursacht durch den Hund:

Für Schäden an dritten (Menschen, Immobilien, Tieren oder Inventar) haftet der Besitzer oder die Besitzerin selbst und muss die Kosten für den Schaden selber tragen.

Nicht abholen des Hundes:

Falls der Hund nicht abgeholt wird und wir keinen Platz mehr im Hort haben, behalten wir uns vor Ihren Hund in eine andere Betreuung zu geben.

Fotos von Hunden während des Aufenthalts:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie das wir Fotos die wir von ihrem Hund unterwegs oder bei uns zuhause machen, für unser Social Media (Facebook, Instagram) und unsere Homepage benutzen dürfen.

Name/Vorname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____